

Allgemeine Vertragsbedingungen

§ 1 Allgemeines

1. Unseren Angeboten und sämtlichen Bestellaufträgen liegen ausschließlich die gegenständlichen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen zu Grunde.
2. Aufträge werden durch Unterzeichnung des Auftragsschreibens fix erreilt. Als Auftragsbestätigung wird dem Auftraggeber ein Exemplar des unterfertigten Auftrages ausgehändigt.
3. Allenfalls erforderliche Einbaugenehmigungen sind vom Auftraggeber zu beantragen.

§ 2 Angebote

1. Unsere Angebote sind freibleibend
2. Allfällige Konstruktionsänderungen behalten wir uns vor, soweit die Änderung dem Verbraucher zumutbar ist, insbesonders wenn sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

§ 3 Preise

1. Für Neubaufenster gelten unsere Preise ab Werk ohne Verpackung, für TF 3-Tauschfenster frei Baustelle montiert.
2. Die Kosten für Mauer-, Stemm-, Verputz- und allfällige Malerarbeiten sind vom Besteller zu tragen.

§ 4 Lieferfrist

Zur Leistungsausführung sind wir erst dann verpflichtet, sobald der Kunde alle seine Verpflichtungen die zur Ausführung erforderlich sind, **nachgekommen ist**, insbesondere alle technischen und vertraglichen Einzelheiten, Vorbereitungsmaßnahmen erfüllt hat. Wir sind berechtigt, die vereinbarten Termine und Lieferfristen **um bis zu einer Woche zu überschreiten**. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

§ 5 Mängelrüge, Gewährleistung

1. Bei Verbrauchergeschäften können wir uns einer Gattungsschuld von den Ansprüchen des Kunden auf Aufhebung des Vertrages oder angemessene Preisminderung dadurch befreien, daß wir in angemessener Frist die mangelhafte Sache gegen eine mängelfreie austauschen; sofern es sich nicht um eine Gattungsschuld handelt, können wir uns überdies von der Pflicht zur Gewährung einer angemessenen Preisminderung dadurch befreien, dass wir in angemessener Frist in einer für den Verbraucher zumutbaren Weise eine Verbesserung bewirken oder das Fehlende nachtragen.
2. Es gilt die gesetzliche Gewährleistungsfrist. Wartungsvorschrift: Wartung der Fenster jährlich mit Spezialspray für bewegliche Teile.

§ 6 Zahlung

1. Die Zahlungen haben sofort nach Rechnungserhalt netto – ohne Abzug zu erfolgen.
2. Bei Zahlungsstundung und Zahlungsverzug sind wir auch ohne vorangegangene Mahnung berechtigt, Zinsen in der Höhe der banküblichen Kontokorrentzinsen zu verrechnen, ohne das es einer vorangegangenen Mahnung bedarf.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

1. Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und Tilgung aller aus der Geschäftsverbindung bestehender Forderungen als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers.
2. Wird Vorbehaltsware vom Besteller in sein Grundstück eingebaut, so tritt der Besteller bereits jetzt die aus der Veräußerung des Grundstückes entstehenden Forderungen in der Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten ab; der Verkäufer nimmt die Abtretung an.

§ 8 Rücktrittsrecht des Bestellers

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in dem vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe benützen Stand abgegeben, so kann er vom Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Auftraggeber, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrages zu laufen.

Das Rücktrittsrecht steht dem Auftraggeber nicht zu,

- a) wenn er selbst die Geschäftsverbindung mit dem Auftragnehmer angebahnt hat,
- b) wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten vorangegangen sind.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtsgültigkeit der Schriftform. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesandt wird.